

Hygiene-Konzept

Kindertheaterstück 12.12.2021

Vorbemerkung

1. Für einen sicheren Theaterbesuch ergreift der HHC Grötzingen e. V. als Veranstalter notwendige Maßnahmen um die Besucherinnen und Besucher sowie Helferinnen und Helfer vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV2 zu schützen.
2. Die Regelungen in diesem Hygiene-Konzept erfüllen die Vorgaben der Alarmstufe II der Corona-Verordnung. Darüber hinaus ergreifen wir mehrere zusätzliche Maßnahmen, um einen zusätzlichen Schutz und einen sicheren Besuch zu ermöglichen.
3. Das Hygiene-Konzept wird am Eingang aufgehängt. Zusätzlich weisen Piktogramme auf die Maskenpflicht, Abstandsregelungen und Pflicht zur Datenerhebung und den 2G+-Nachweis hin.
4. Der Veranstalter hat mehrere Mitglieder zur Umsetzung dieses Hygiene-Konzepts eingeteilt, um die notwendigen Kontrollen am Eingang sowie die Einhaltung der Regelungen in der Mehrzweckhalle sicherzustellen.

Maskenpflicht und Abstandsregelungen

1. In der gesamten Mehrzweckhalle gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbare Masken). Ausnahmen gelten für Kinder bis einschließlich 5 Jahren und für Personen, die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.
2. In der gesamten Mehrzweckhalle muss zusätzlich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Besuchenden eingehalten werden. Der Veranstalter wird dazu die Sitzplätze so anordnen, dass auch während der Vorführung ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Besuchergruppen in allen Richtungen möglich ist. Die Besucherzahl ist damit auch deutlich geringer als die in der Corona-VO maximal vorgesehenen 50% der Auslastung und maximal 750 Besuchenden.
3. Die Maskenpflicht gilt auch während der gesamten Vorstellung. Der Veranstalter wird deshalb in diesem Jahr keine Bewirtung anbieten.
4. Das Verlassen der zugewiesenen Plätze in der Mehrzweckhalle ist nur für den Toilettengang gestattet. Insbesondere müssen Eltern Sorge tragen, dass ihre Kinder an den Sitzplätzen verbleiben und nicht durch die Halle laufen.
5. Der Veranstalter trägt Sorge, dass insbesondere an den Toiletten Abstandsmarkierungen sowie Bewegungsrichtungsmarkierungen („Einbahnstraßen“) ausgezeichnet sind, um das Einhalten von Abständen zu ermöglichen.

Kontaktnachverfolgung

1. Alle Besucherinnen und -besucher müssen für eine mögliche Kontaktnachverfolgung ihre Kontaktdaten hinterlassen.
2. Für die Datenverarbeitung setzen wir die Systeme der Corona-Warn-App und der LUCA-App ein. Besuchende müssen sich mit Hilfe des QR-Codes am Eingang registrieren. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der App-Anbieter.
3. Sollte die digitale Variante nicht genutzt werden, so sind die Kontaktdaten schriftlich mit Hilfe der dafür vorgesehenen Formulare zu hinterlassen. Die Daten werden nur für den Fall

der Kontaktnachverfolgung ausgewertet und ggf. an die Gesundheitsbehörden weitergegeben. Spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung werden diese datenschutzkonform vernichtet.

4. Die Kontrolle der Datenhinterlegung erfolgt am Eingang zum Foyer der Mehrzweckhalle durch Mitglieder des HHC.

Hygiene praktizieren

1. In der Mehrzweckhalle und in den Toiletten stehen ausreichend Möglichkeiten zur Handreinigung und -desinfektion zur Verfügung. Die Besuchenden sind aufgefordert, davon Gebrauch zu machen.
2. Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in Armbeuge).

Lüften und Luftaustausch

1. Vor Saalöffnung wird die Mehrzweckhalle 15 Minuten gelüftet.
2. Während der Vorstellung wird durch die Lüftungsanlage der Mehrzweckhalle ein kontinuierlicher Luftaustausch mit Frischluft sichergestellt.

2G-/3G-Nachweis und Testnachweis

1. Ein Besuch der Theaterveranstaltung ist nur für geimpfte oder genesene Erwachsene (2G) oder geimpfte, genesene oder getestete Kinder und Jugendliche (3G) möglich.
2. Zusätzlich müssen alle Besuchenden ab 3 Jahre einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder PCR-Test vorweisen (2G+, 3G+). Dies gilt unabhängig von einer Booster-Impfung oder einer erst kürzlich zurückliegenden zweiten Impfung.
3. Die Malteser Aichtal bieten dazu im Vorfeld des Theaterstücks um 13:30 Uhr eine kostenfreie Testmöglichkeit an und kennzeichnen negativ Getestete durch ein Papier-Armband. Die Antigen-Schnelltests werden von der Stadt Aichtal bereitgestellt.
4. Die Kontrolle des 2G-/3G-Nachweises sowie des Testnachweises erfolgt am Eingang zum Foyer durch Mitglieder des HHC. Hierbei wird mit Hilfe der CoVPassCheck-App die Gültigkeit des digitalen Zertifikats kontrolliert sowie ein Abgleich mit den persönlichen Daten in einem amtlichen Ausweisdokument durchgeführt.

Sonderregeln für Schauspielerinnen und Schauspieler

1. Für die Schauspielerinnen und Schauspieler, die im Rahmen des Theaterstücks auftreten sowie allen Beteiligten, die hinter den Kulissen wirken, gelten dieselben Regelungen wie für Besuchende. So gilt auch für die volljährigen Schauspielerinnen und Schauspieler die 2G+-Regelung und auch minderjährige Schauspielerinnen und Schauspieler werden am Tag der Generalprobe (11.12.2021) sowie am Tag der Veranstaltung getestet (12.12.2021).
2. Während des Schauspiels auf der Bühne dürfen die Schauspielerinnen und Schauspieler gemäß der §3 Absatz 2 Nr. 6 der Corona-Verordnung die Maske abnehmen und auch die Mindestabstände unterschreiten, sofern dies dramaturgisch und künstlerisch notwendig ist. Nach Verlassen des Backstage-Bereichs muss die Maske wieder angelegt werden. Durch die mehrfache Testung am Veranstaltungswochenende schaffen wir eine zusätzliche Sicherheit, um das temporäre Aussetzen der Maskenpflicht auf der Bühne und im Backstage-Bereich zu kompensieren
3. Während Gesangseinlagen wird sichergestellt, dass zu den Besuchenden ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten wird.